

2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom tt.mm.2015

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie § 9 der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2015 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr vom 08.07.2013, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 04.12.2014, wird wie folgt geändert:

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

Es wird für die Versorgung des Kindes mit einer Mittagsmahlzeit und einem Nachmittagsimbiss im Rahmen der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule eine Gebühr von **3,30 Euro** (inklusive Mehrwertsteuer) fällig.

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den tt.mm.2015

Renate Gehrmann
Amtsdirektorin